

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 31
vom 15. Oktober 2025
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

Für Frau Luminica Căldărar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 29.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 676.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 29. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Herrn Marino Jesus Castellini Mederos,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lankwitzer Weg 7 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 30.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/MG-UJ 765.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Herrn Przemyslaw Rybacki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 63 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 30.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-PR 2210.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Etzweiler

Für Herrn/Frau Zakaria Kariouh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Benrather Straße 43 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.09.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70019772/0046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. September 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Somnitz

Für Herrn Slavcho Sashev Kirilov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Str. 10 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 29.09.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-ZM 1920.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

Für Frau Milka Nol,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Karl-Theodor-Str. 36 in 40878 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 06.10.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MN 1004.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Manfred Noethen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kronprinzstraße 45-47 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.09.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70075935/0100.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Manuel Hitos Molina,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Weidblech 16 in 40724 Hilden**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.10.2025, AZ.: 36-22-30/Haf/Hitos Molina,
Kassenzeichen 36224095147/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Markus Lengner,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weilenburgstraße 12 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.10.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-CM 1015.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Alfonso Padovano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.10.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/DU-GA 367.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Alfonso Padovano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.10.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/DU-GA 362.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Oktober 2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Schneider

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225021520	Benzian, Samir	MA-DRIOUCH, Ou Dchar Taoussert
225022183	Toma, Vasile	RO-127685 JUD. PRAHOVA, Str. Principala 187
225023904	Naksi, Erjon	S-164 77 KISTA, Sibeliusgängen 20 B Lgh 2009
225023914	Elyasi, Arsalan	B-4731 RAEREN, Aachener Straße 6a002
225024400	Pericic, Bojan	BIH-76300 BIJELJINA, Ljeskovac BB, BA
225026045	Wierchowski, Daniel	PL-87-517 GIZYNEK
225026373	Sysak, Gennadii	UA-31100 STAROKOSTYAN-TYNIV, Skovorody 23/1 23/1
225026550	Sobczuk, Vitali	UA-61000 KHARKIV, Iskryns'kyi LN 10
225026559	Cho, Seong Chan	F-59800 LILLE, Rue Saint Andre 80
225026582	Cakrov, Dimitr Cakrov	BG-8673 S. KUKOREVO, Ul. Georgi Stojkov Rakovski 26
225026602	Kökcesin, Ali	S-211 25 MALMÖ, Bagersgatan 2
225027217	Raber, Saleh	NL-7553 ZP HENGELLO, Keteljakerij 21 J
225027224	Stetsenko, Vadym	UA-01054 KIEW, Solombanshas 8 fl., 41
225027813	Muratgil, Sevil	TR-OSMANGAZI, Konak mah. Lefkosa cad. 44
225028403	Cohen Harel, Yigal	USA-
225028840	Oshurkevych, Oleg	UA-43000 LUTSK, Veteraniv 21a/10
225029121	Butink, Ranil	NL-7442 SK NIJVERDAL, Prins Bernhardstraat 29
225029866	Polchowski, Wadim	BY-211071 WITEBSK, W. Lesna 8 A
225031041	Hyseni, Egzon	RKS-40000 MITROVICA, Rr. Adem Trepca 16
225032669	Aurelio, Toni	40764 Langenfeld, Hugo-Zade-Weg 84
325035813	Skrobale, Jakub Seymon	PL-86-108 SWIECIE, Sartowice 10/23
325050138	Ripa, Alexandru	RO-JUD. BR ORS.IANCA, Str. Saraterinr.50
325063766	Khlystik, Oleksandr	PL-20-468 LUBLIN, ul. Rózy Wiatrów 60
325064247	Blokzjil, Susanna Roelien	NL-7904 AM HOOGEVEEN, Antares 13
325065856	Schröter, Christina	CH-4052 BASEL, Lehenmattstraße 208
325066952	Manso Gonzalez, Guillermo	E-05001 AVILA.AVILA, Calle De Los Hornos Caleros 2/6-A

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
325067715	Geul, Robert	NL-5803 GV VENRAY, Aletta Jacobsstraat 5
325067895	Haliti, Quendrasa	RKS-14000 LIPJAN, Ruga Livadhet e Banulles 3
325071718	Schoonen, David Petrus Henricus	NL-4834 XW BREDA, Viveslaan 42
325073506	Isgandarov, Ulvi	TR-1016 ISTANBUL, Uzay SK No. 7
325075621	Korkmaz, Soner	TR-KONAK, IZMIR, Akdeniz mah. 1337 Sok.no 16/3
925000225	Mamai, Avram	RO-730036 VASLUI, Vaslui Nr. 7

Mettmann, den 13. Oktober 2025

Veröffentlichung am:
15.10.2025
zugestellt am:
29.10.2025

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König